GOURMET@HOME

GOURMET@HOME

MEDIADATEN 2023

ALLE MOBILE-MAGAZIN-AUSGABEN
IN DER GOURMET@HOME APP
«GRATIS DOWNLOAD»

Laden im App Store

GET IT ON Google Play

INHALT

01 *VORSTELLUNG*
GOURMET@HOME

02 *KULINARISCHE WELT*
DIE 7 RUBRIKEN

03 *DIE COMMUNITY*
URBAN & GENUSSAFFIN

04 *DIGITALE PUBLIKATION*
PLATTFORMEN

05 *DIE GOURMET@HOME APP*
MOBILE MAGAZIN

06 *GOURMETATHOME.CH*
WEBSITE

07 *GOURMET NEWS*
NEWSLETTER

08 *WHO IS WHO?*
KONTAKT

09 *LAST BUT NOT LEAST...*
TECHNISCHE DATEN

10 *WAS MUSS, DAS MUSS...*
AGB

DIE WELT DER KULINARIK IMMER DABEI!

GOURMET@HOME
DIGITALER GENUSS FÜR KULINARIK-LIEBHABER & WELTENBUMMLER

Fernab von Rezepten ist «GOURMET @HOME» die Alternative, um vertiefter in die kulinarische Welt einzutauchen:

Hintergrundwissen von der Artischocke bis zum Zucker findet die Community in **«GOURMET WISSEN»**. Interessante Menschen aus der Genusswelt stellen wir in **«GOURMET PEOPLE»** und **«LOCAL HEROES»** vor. **«PIMP MY KITCHEN»** bietet Inspiration über nützliche Gadgets bis hin zur perfekt ausgestatteten Küche. Wissensdurst über Weine, Spirituosen bis zum Bier wird in der Kategorie **«EDLE TROPFEN»** gestillt. Mit den Hotspots in **«KULINARISCH GENIESSEN»** landet man immer am richtigen Tisch. In **«TRAVEL GOURMET»** nehmen wir die Community mit auf kulinarische Reisen und Wochenendtrips.

«KEIN GENUSS IST VORÜBER-GEHEND; DENN DER EINDRUCK, DEN ER ZURÜCKLÄSST, IST BLEIBEND»
- JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

GOURMET **WISSEN**

DÜRFEN WIR VORSTELLEN:
DIE TOMATE!

Natürlich kennen wir alle die Tomate – roh, gekocht, am Stück, geschnitten oder püriert. Wahrscheinlich hat jeder von uns schon Unmengen in allen Varianten verdrückt. Was nicht zwangsläufig bedeutet, dass uns auch klar ist, was genau wir verzehren. Oft sind es die alltäglichen, selbstverständlichen Dinge, über die wir gar nicht nachdenken. So nach dem Motto: War immer gut – bleibt immer gut, aber Ahnung habe ich nicht wirklich. In **«GOURMET WISSEN»** nehmen wir sämtliche Nahrungs-mittel und Nahrungsmittelgruppen unter die Lupe und beantworten Fragen, die im turbulenten Alltag nie gestellt werden. Natürlich behalten wir auch die kuriosen Geschichten nicht für uns und schauen selbst bei der Tomate über den Tellerrand!

Einfach erklärt vermitteln wir in **«GOURMET WISSEN»** interessante Facts über alltägliche Lebensmittel, die sich jeder merken kann. Wir liefern genug Stoff, um beim nächsten Smalltalk mit fundiertem Kulinarik-Wissen punkten zu können!

«TATSACHEN SIND FÜR DEN GEIST, WAS DIE NAHRUNG FÜR DEN KÖRPER IST»
- EDMUND BURKE

GOURMET **PEOPLE** & **LOCAL** HEROES

ALLTAGSHELDEN UND IHRE GESCHICHTEN

Um etwas bewirken zu können, benötigt es innovative Köpfe mit einer grossen Portion Mut, unaufhaltsamer Kreativität und einer unbändigen Power. In der Genusswelt gibt es unzählige dieser «Macher» und sie haben einiges zu erzählen. Alles beginnt mit einer Idee – In **«GOURMET PEOPLE»** lernen wir die Personen, die oft hinter den Kulissen stehen, kennen. Werdegänge, spannende Geschichten und innovative Gedanken stellen wir unseren Lesern mit Porträts und persönlichen Interviews vor. Woher kommt eigentlich die heimische Erdbeere in meiner Obstschale und wem genau habe ich diesen Genuss zu verdanken? Fernab von Grosskonzernen stellen wir hier die Stars der Szene, die **«LOCAL HEROES»**, vor. Kleine Produzenten werden vor Ort von unserem Team besucht und einen Tag lang begleitet. Wir laden unsere Community dazu ein, einmal hinter die Kulissen zu schauen. Hier verschafft man sich einen Einblick über die fleissige Arbeit unserer Alltagshelden!

«MENSCHEN MIT EINER NEUEN IDEE GELTEN SO LANGE ALS SPINNER, BIS SICH DIE SACHE DURCHGESETZT HAT»
- MARK TWAIN

PIMP MY KITCHEN

VOM SPARSCHÄLER BIS ZUR KOMPLETTEN HIGH-END KÜCHE

Vorstellungskraft ist nicht bei jedem Menschen gleich ausgeprägt – Inspiration mit Hilfe von Bild- und Videomaterial, begleitet von kurzen, prägnanten Texten über die Innovation und den Nutzen ist eine Bereicherung für die Community. Unsere Geschichten in **«PIMP MY KITCHEN»** erzählen von Kochmessern und ihren Unterschieden, dem Vorteil von Kupfergeschirr, der perfekten Küchenbeleuchtung oder den neuesten Apps für den heimischen Steamer. Wie man alles Wesentliche in Küchen auf kleinstem Raum unterbekommt und was der neueste Schrei und das absolute «must have» auf dem Markt sind – auch hierfür liefern wir Antworten.

Die Community erhält Hintergrundwissen über die Hersteller und deren Produkte. Sie holt sich hier die Inspiration für die Aufwertung der kompletten Küche. Und wer auf den Geschmack gekommen ist, kann über den Direktlink völlig unkompliziert mit dem Hersteller in Kontakt treten.

«DIE INSPIRATION IST EIN SOLCHER BESUCHER, DER NICHT IMMER BEI DER ERSTEN EINLADUNG ERSCHEINT»

-PJOTR ILJITSCH TSCHAIKOWSKI

KULINARISCH GENIESSEN

DIE GASTRO-PERLEN DER WELT

Kulinarische Hotspots, spannende Gastronomen oder ebenso ausgefallene, wie bewährte Gastronomie-Konzepte rund um den Planeten werden in der Rubrik **«KULINARISCH GENIESSEN»** vorgestellt. Unsere Redaktionsmitglieder reisen rund um den Globus, suchen in den Metropolen, im Hinterland und um die Ecke nach der Nadel im Heuhaufen. Die gefundenen «Leckerbissen» werden in **«KULINARISCH GENIESSEN»** vorgestellt – so findet jedermann zu jeder Zeit an jedem Ort immer Platz am richtigen Tisch, erlebt dort lukullische Feuerwerke, ist up-to-date über die beste Location für die nächste Tea Time oder findet die perfekte Bar, um mit einem Cocktail mit herrlichem Ausblick anzustossen.

«EIN RESTAURANT IST EINE FORM GELEBTER FANTASIE, IN DEM DAS ESSEN DIE ABSOLUTE HAUPTROLLE SPIELT»
- WARNER LEROY

TRAVEL GOURMET -REISEN-

EXPLORING THE WORLD

In **«TRAVEL GOURMET»** nehmen wir die Community mit auf kulinarische Reisen, Wochenend- und Städtetrips rund um den Erdball. Unsere Redakteure besuchen in der jeweiligen Destination ausgefallene Hotels, Märkte, Menschen, kulinarische Hotspots und lassen die Leser mit Reiseberichten und Fotodokumentationen neue Reisewelten erleben.

Der Reisebericht erscheint in der Rubrik **«TRAVEL GOURMET»**. Wissenswertes über die Reise-destination wird auf die weiteren Magazin-Rubriken verteilt. Der Winzer aus Georgien wird in «EDLE TROPFEN» vorgestellt, der Wagyu-Züchter in «LOCAL HEROES». Über edle Vanille von den Seychellen berichten wir in «GOURMET WISSEN» und sämtliche Kulinarik-Hotspots und Restaurants erscheinen in «KULINARISCH GENIESSEN». Die jeweilige Destination zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausgabe. So findet sich der Leser über mehrere Rubriken hinweg immer wieder an der jeweiligen Reisedestination.

«ICH WAR NOCH NICHT ÜBERALL, ABER ES STEHT AUF MEINER LISTE»
– SUSAN SONTAG

TRAVEL GOURMET -TRIPS-

VON HÄNGEMATTEN UND KULINARISCHEN FEUERWERKEN

Die Hoteldokumentationen in **«TRAVEL GOURMET»** erzählen Geschichten der auserwählten Hotels in und um die Schweiz. Unsere Hotelberichte liefern dem Leser Inspiration für seinen nächsten Wochenend- oder Städtetrip. Das Redaktionsteam besucht das jeweilige Hotel persönlich, führt Interviews mit dem Manager, vor allem dem Chefkoch wie auch dem Barkeeper und öffnet dem Leser so die Tür zur virtuellen Lobby.

Der Hotelbericht erscheint in der Rubrik **«TRAVEL GOURMET»** und soll der Community nicht nur Interieur und Lage des Hotels schmackhaft machen. «GOURMET@HOME» stellt den Gastgeber vor und liefert interessantes Hintergrundwissen über das Hotel, so dass die Community die Geschichte des Hotels schon kennt, noch bevor sie es selber betritt.

«GASTFREUNDSCHAFT IST DIE KUNST, SEINE BESUCHER ZUM BLEIBEN ZU VERANLASSEN, OHNE SIE AM AUFBRUCH ZU HINDERN»
– ANONYMUS

DIE COMMUNITY

URBAN & GENUSSAFFIN

KULINARIK-LIEBHABER & WELTENBUMMLER

Aufgrund der spannenden, klaren und bildstarken Inhalte erfreut sich die Community einer stetig wachsenden Teilnehmerzahl von «Foodies» & «Travel Buffs» aller Couleurs und Altersklassen.

GESCHLECHT

Frauen 55.3%
Männer 44.7%

ALTER

18 bis 24 Jahre	8.75%
25 bis 34 Jahre	24.28%
35 bis 44 Jahre	15.91%
45 bis 54 Jahre	16.34%
55 bis 64 Jahre	15.85%
65+ Jahre	18.86%

GEOGRAFIE

Zürich	42.98%
Nordwestschweiz	15.12%
Espace Mittelland	14.47%
Ostschweiz	9.51%
Zentralschweiz	8.43%
Genferseeregion	7.99%
Tessin	1.50%

INTERESSEN

Food & Dining: Cooking Enthusiasts **Food & Drink:** Cooking & Recipes | Baked Goods **Travel:** Travel Buffs | Hotels & Accommodations | Trips by Destination | Trips to Europe | Trips to Switzerland **Lifestyle:** Green Living Enthusiasts **Media & Entertainment:** Book Lovers **Beauty & Wellness**

DIGITALE PUBLIKATION

DIE DIGITALEN PLATTFORMEN

AUF WELCHEN KANÄLEN PUBLIZIERT GOURMET@HOME?

«GOURMET@HOME» lebt heute, blickt in die Zukunft und trifft mit der rein digitalen Publikation der Inhalte den Puls der Zeit.

Mit dem **Mobile Magazin**, publiziert in der kostenlosen Geniesser-App, nimmt «GOURMET@HOME» eine Vorreiterstellung ein und grenzt sich von den bestehenden (Print-)Titeln ab.

Die **Website**, zusammen mit dem monatlich erscheinenden **Newsletter** und den **Social-Media** Plattformen, rundet die Präsenz in der digitalen Welt ab.

MOBILE MAGAZIN

DIE GOURMET@HOME APP

FACTS
MOBILE MAGAZIN

Abonnenten	41'200
Visit/Ausgabe	2.75 Visits
Seiten/Visit	10.39 Seiten
Sitzungsdauer/Visit	12:29 Minuten

Ausgaben 2023

N°1	12.02.2023
N°2	09.04.2023
N°3	11.06.2023
N°4	13.08.2023
N°5	08.10.2023
N°6	10.12.2023

ALLE MOBILE-MAGAZIN-AUSGABEN
IN DER GOURMET@HOME APP

«GRATIS DOWNLOAD»

Laden im App Store

GET IT ON Google Play

Devices

Mobile	75.67%
Tablet	24.32%

Stand Dezember 2022
Google Analytics

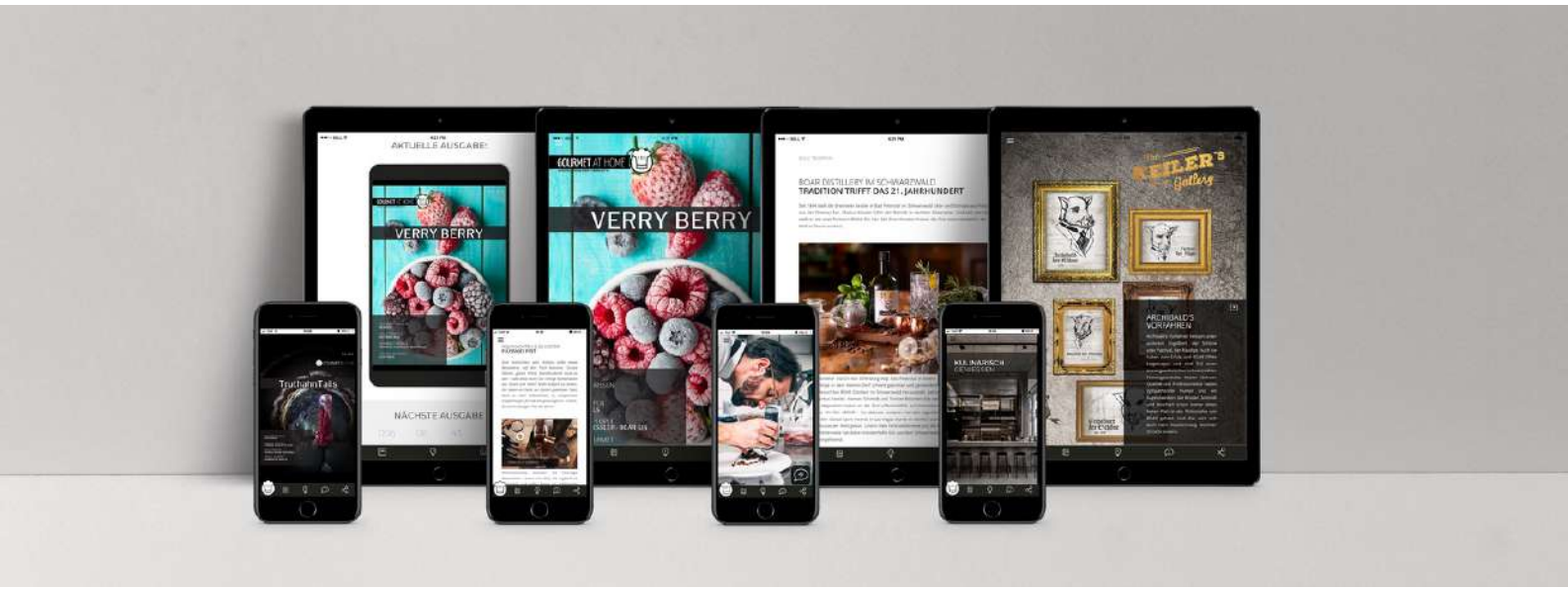

MOBILE MAGAZIN

BRANDED CONTENT

SPONSORED | NATIVE CONTENT

Basierend auf den Themen und Werten des Partners erstellt der «GOURMET@HOME»-Verlag eine Story, welche dank der langjährigen Erfahrung des Redaktionsteams bei der Community als relevant und lesenswert wahrgenommen wird. Die Story wird redaktionell eingebettet und in einer Tonalität und visuellen Aufmachung präsentiert, welche die «GOURMET@HOME»-Community gewohnt ist.

MOBILE MAGAZIN

41'200 ABONNENTEN

SPONSORED | NATIVE STORY

HEADLINE | LAUFTEXT | BILD | VIDEO | URL
+ TEASER INHALTSVERZEICHNIS

+

FULLPAGE-BILD MIT INFOBOX

HEADLINE | LAUFTEXT BILD | URL
+ TEASER INHALTSVERZEICHNIS

WEBSITE

14'200 UNIQUE USER

SPONSORED | NATIVE STORY

HEADLINE | LAUFTEXT | BILD | VIDEO | URL
+ TEASER FRONT- UND RUBRIKENPAGE

+

NEWSLETTER

18'550 ABONNENTEN

+

SOCIAL MEDIA

2'500 ABONNENTEN

PUSH DER SPONSORED | NATIVE STORY

REICHWEITE 76'450 KONTAKTE **CHF 5'950.00**

MOBILE MAGAZIN

BRANDED CONTENT

PRODUCT PLACEMENT

Basierend auf den Themen und Werten des Partners erstellt der «GOURMET@HOME»-Verlag ein Product Placement, welches dank der langjährigen Erfahrung des Redaktionsteams bei der Community als relevant und lesenswert wahrgenommen wird. Das Product Placement wird redaktionell eingebettet und in einer Tonalität und visuellen Aufmachung präsentiert, welche die «GOURMET@HOME»-Community gewohnt ist.

MOBILE MAGAZIN

41'200 ABONNENTEN

FULLPAGE-BILD MIT INFOBOX

HEADLINE | LAUFTEXT | URL
+ TEASER INHALTSVERZEICHNIS

WEBSITE

14'200 UNIQUE USER

PRODUCT PLACEMENT

HEADLINE | LAUFTEXT | BILD | VIDEO | URL
+ TEASER FRONT- UND RUBRIKENPAGE

+

SOCIAL MEDIA

2'500 ABONNENTEN

FACEBOOK & INSTAGRAM

PUSH DES PRODUCT PLACEMENT

REICHWEITE 57'900 KONTAKTE **CHF 2'950.00**

STANDARD WERBEFORMATE

MOBILE MAGAZIN
41'200 ABONNENTEN

VIDEO CONTENT AD
TABLET: 1920 X 1080 PX | 16:9
MOBILE: 640 X 360 PX | 16:9

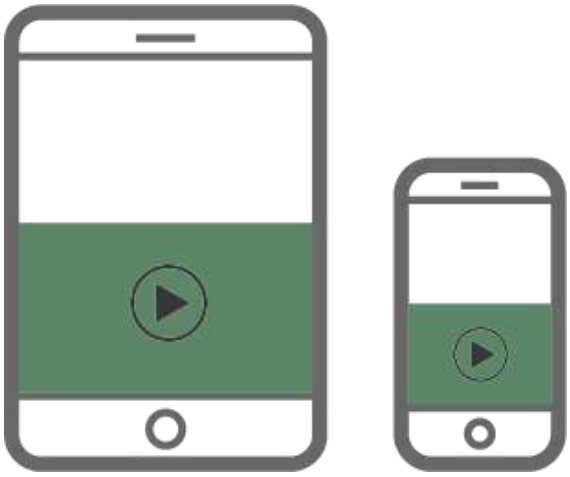

CHF 2'250.00
CPM 55.00

MOBILE MAGAZIN
41'200 ABONNENTEN

FULLPAGE AD
TABLET: 1536 X 2048 PX
MOBILE: 640 X 960 PX

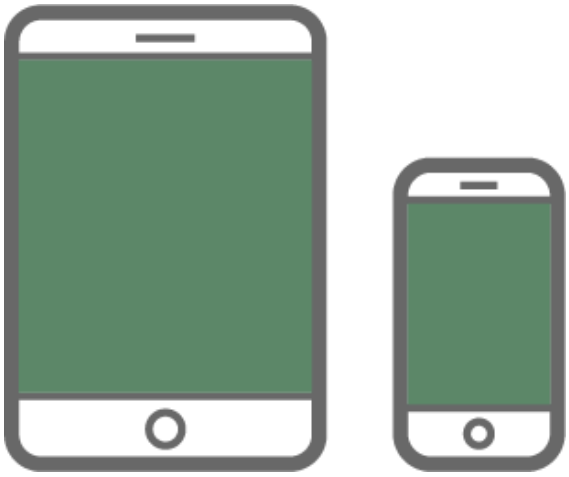

CHF 2'450.00
CPM 60.00

RABATT & BK

WIEDERHOLUNGS-RABATT

- 2 Ausgaben 5%
- 4 Ausgaben 10%
- 6 Ausgaben 20%

VOLUMEN-RABATT

- ab CHF 10'000 5%
- ab CHF 20'000 10%
- ab CHF 30'000 20%

BERATERKOMMISSION 5%

Laufzeit für Wiederholungs- und Volumen-Rabatt: 12 Monate | Rabatte nicht kumulierbar

WEBSITE

GOURMETATHOME.CH

FACTS
WEBSITE

Unique Clients	14'221
Visits	18'109
Page Impressions	84'387
Sitzungsdauer/Visit	04:14

Devices	
Desktop	47.59%
Mobile	46.66%
Tablet	5.75%

GOLDBACH

Die Werbeformate werden durch Goldbach verwaltet.
Targeting «Best of Kochen»

Stand Dezember 2022
Google Analytics

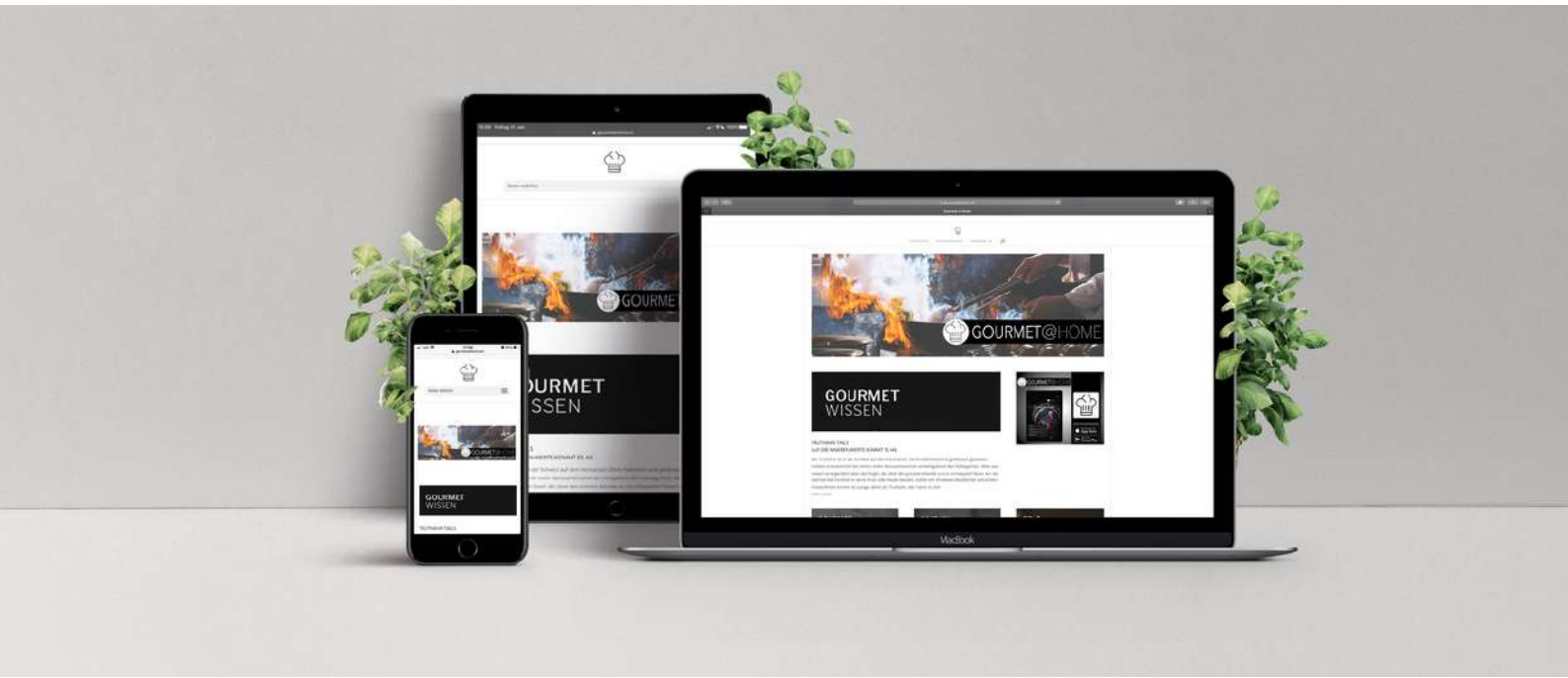

WEBSITE

GOURMETATHOME.CH

OUTSTREAM VIDEO

1280 x 720 px | 16:9 | max. 30 Sek..

CHF 950.00/MT.

CPM 70.00

HALFPAGE

300 x 600 px

CHF 550.00/MT.

CPM 40.00

WIDEBOARD*

994 x 250 px | 994 x 500 px

CHF 550.00/MT.

CPM 40.00

SITEBAR BASIC*

500 x 1000 px

CHF 950.00/MT.

CPM 70.00

RECTANGLE

600 x 500 px

CHF 250.00/MT.

CPM 20.00

***MIT VIDEO MÖGLICH PLUS CHF 5.00 CPM**

KAMPAGNENSETUPFEE
CHF 400

NEWSLETTER

GOURMET NEWS

FACTS
NEWSLETTER

Abonnenten	**18'550**
Zustellungsrate	98.75%
Öffnungsrate	33.82%
Klickrate	2.93%

Ausgaben 2023

N°1	21.01.2023
N°2	18.02.2023
N°3	18.03.2023
N°4	15.04.2023
N°5	13.05.2023
N°6	17.06.2023
N°7	15.07.2023
N°8	19.08.2023
N°9	16.09.2023
N°10	14.10.2023
N°11	18.11.2023
N°12	16.12.2023

Stand Dezember 2022
SendinBlue

FULLBANNER
800 x 280 px

CHF 750.00
TKP 40.00

SPONSORED CONTENT
max. 750 Zeichen | Bild | URL

CHF 1'250.00
TKP 70.00

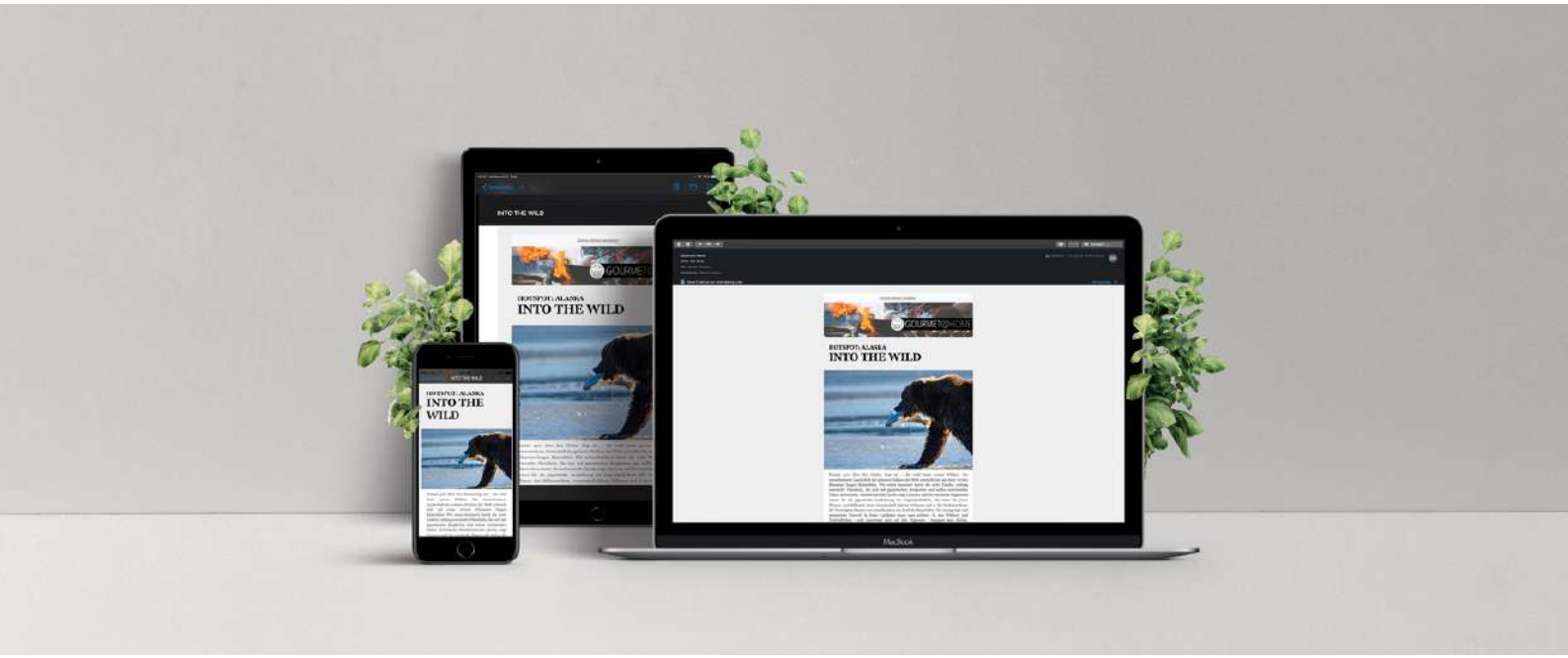

KONTAKT

VERLAG| ANZEIGENREGIE

HERAUSGEBER

Digital Publishing GmbH
Durisolstrasse 11
5612 Villmergen

VERLAG | GOURMET@HOME

+41 (0)56 622 50 00
info@gourmetathome.ch
gourmetathome.ch

Chefredaktion | Yasmin Mandelz
redaktion@gourmetathome.ch

Redaktion | Simone Best
sb@gourmetathome.ch

Redaktion | Matthias Reimann
mr@gourmetathome.ch

Redaktion | Verena Maria Amersbach
vma@gourmetathome.ch

Lektorat | Claudia Haller
redaktion@gourmetathome.ch

ANZEIGENREGIE

Digital Publishing GmbH
Durisolstrasse 11
5612 Villmergen

+41 (0)56 622 50 00
hello@dp-gmbh.ch
dp-gmbh.ch

Verkaufsleiter | Sandro Mandelz
sandro.mandelz@dp-gmbh.ch

TECHNINSCHE DATEN

GOURMET@HOME

APP | MOBILE-MAGAZIN

VIDEO CONTENT AD
Formate: .mp4 | VAST
Masse Mobile: 320 x 640 px
Masse Tablet: 1080 x 1920 px
Dauer: max. 30 Sek.
Gewicht: max. 10MB

FULLPAGE AD
Formate: HTML5 | JPEG | GIF | PNG
Masse Mobile: 640 x 960 px
Masse Tablet: 1536 x 2048 px
Gewicht: max. 250KB

Für die Performance der Werbemittel ist der Entwickler zuständig. Wir können keine Optimierungen bez. Ladezeiten und reibungslosen Wiedergabe vornehmen

SPONSORED CONTENT
Spezifikationen auf Anfrage.

PRODUCT PLACEMENT
Spezifikationen auf Anfrage.

NEWSLETTER | GOURMET@HOME

FULLBANNER
Formate: JPG | PNG
Masse: 800 x 280 px
Gewicht: max. 150KB

SPONSORED CONTENT
Titel: max. 50 Zeichen
Text: max. 750 Zeichen
Bildformat: 590 x 380 px
Dateiformat: JPG | PNG
Dateigrösse: mind. 72dpi / max. 150KB

ANLIEFERUNG

ANLIEFERFRISTEN
5 Arbeitstage vor Kampagnenstart.

ANLIEFERADRESSE
office@invea.ch.ch

ALLGEMEINE HINNWEISE

- Ein rechtzeitiger Kampagnenstart wird nur garantiert, wenn die Anlieferfristen eingehalten werden.
- Der Werbetreibende ist für die reibungslose Funktion der Werbemittel verantwortlich.
- Eine Kampagne kann zurückgehalten werden, wenn sie nicht den Spezifikationen entspricht.

WEBSITE | GOURMETATHOME.CH

OUTSREAM VIDEO
Formate: .flv | .mpg | mp4 | .mov | .wmv
Masse: 1280 x 720 px | 16:9 | 4:3
Dauer: max. 120 Sek. | Empfohlen max. 30 Sek.
Frame rate: 24+/Sek.
Gewicht: max. 200MB

Video muss klickbar sein. Bei Anlieferung der Werbemittel innerhalb des Redirects müssen die Redirects Securefähig (https) sein

WIDEBOARD
Formate: HTML5 | 3rd Party Tag | Tag in Tag | JPEG | GIF | PNG
Masse: 994 x 250 px | 994 x 500 px (XL)
Gewicht: max. 150KB

RECTANGLE
Formate: HTML5 | 3rd Party Tag | Tag in Tag | JPEG | GIF | PNG
Masse: 600 x 500 px
Gewicht: max. 150KB

HALFPAGE
Formate: HTML5 | 3rd Party Tag | Tag in Tag | JPEG | GIF | PNG
Masse: 600 x 500 px
Gewicht: max. 150KB

SITEBAR BASIC
Formate: JPEG | GIF | PNG
Masse: 500 x 1000 px
Gewicht: max. 200KB

Optional:
Hintergrundfarbe: 1x Hex-Code*
Farbe der Buttons: 1x Hex-Code**

Funktionalitäten:

- Die Skalierung des angelieferten Werbemittels (500 x 1000 px) erfolgt proportional. Die minimale Darstellungsgrösse der Basic Sitebar ist 250 x 500px. Steht weniger Platz auf dem entsprechenden Gerät zur Verfügung, wird die Basic Sitebar nicht angezeigt.
- Das Ad kann vom User mit einem Klick auf den Resize-Button auf die Grösse von 300 x 600 skaliert werden.
- *Die Hintergrundfarbe ist optional und füllt den ganzen verfügbaren Restplatz um das Ad aus. Diese zusätzliche Fläche ist nicht klickbar.
- **Die Farbe der Buttons (Resize, Play/Pause, Sound) kann individuell angepasst werden. Dabei kann eine Farbe definiert werden.

A G B

S T A N D D E Z E M B E R 2 0 2 2

1. GRUNDSÄTZE

1.1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge an die Digital Publishing GmbH («AGB») gelten für alle Werbeaufträge und damit verbundenen Dienstleistungen der Digital Publishing GmbH (im Folgenden "Digital"). Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten diese AGB ausschliesslich.

Allfällige weitere Richtlinien, Einschränkungen oder spezielle Konditionen (wie Richtlinien oder AGB der Werbeträger) sowie andere Abweichungen von den vorliegenden AGB kommen somit nur zur Anwendung, sofern dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Gegenbestätigungen des Werbeauftraggebers unter Hinweis auf andere Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Definitionen

Werbeträger
Elektronische Medien, über welche eine Werbebotschaft übermittelt wird, wie Mobile App, Website, Mobilesite, Newsletter und weitere.

Werbeform
klassische Werbung, Sonderwerbeformen und andere Formen der kommerziellen Kommunikation.

Distribution
Auslieferung, Ausstrahlung oder Aufschaltung von Werbeformen.

Werbeauftrag
Vertrag über die Distribution von Werbeformen in einem Werbeträger.

Agentur
Werbe- oder Media-Agentur.

Werbetreibender
Unternehmen, Körperschaften oder Personen, die für Produkte oder Dienstleistungen Werbung betreiben.

Werbeauftraggeber
Vertragspartner der "Digital". Dies kann ein Werbetreibender oder eine Agentur sein.

1.3. Agenturbestimmungen

Werbeaufträge von Agenturen werden von "Digital" nur für namentlich genau bezeichnete Werbetreibende angenommen. Die "Digital" ist berechtigt, von Agenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen. Ein von einer Agentur vertretener Werbetreibender kann sich gegenüber "Digital" nur durch Zahlung an die "Digital" gültig von seiner Zahlungsverpflichtung befreien.

1.4. Beizug Dritter

Die "Digital" ist jederzeit berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritte beizuziehen.

2. ABSCHLUSS DER WERBEAUFTRÄGE

2.1. Zustandekommen

Ein Werbeauftrag kommt rechtswirksam zustande, wenn "Digital" eine Anfrage durch den Werbeauftraggeber schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt und der Werbeauftraggeber dieser Auftragsbestätigung nicht innert 48 Stunden schriftlich widerspricht. "Digital" hat das Recht, vom Werbeauftraggeber eine schriftliche Gegenbestätigung des Werbeauftrages zu verlangen. Vom Werbeauftraggeber nach Ablauf der 48 Stunden mitgeteilte Widersprüche oder Abweichungen von der Auftragsbestätigung ändern am rechtswirksamen Vertragsschluss gemäss Auftragsbestätigung von "Digital" nichts. Vorbehalten bleiben die besonderen Rücktrittsmöglichkeiten gemäss Ziffer 2.2 nachfolgend.

3. RÜCKTRITT VON WERBEAUFTRÄGE

3.1. Rücktritt durch "Digital"

"Digital" kann von rechtsverbindlich abgeschlossenen Werbeaufträgen zurücktreten, wenn der Werbeträger sein Angebot einstellt oder ändert und dies von "Digital" nicht zu vertreten und für sie nicht vorhersehbar war, zum Beispiel infolge von Massnahmen der Aufsichtsbehörden oder von Gerichten. "Digital" kann sodann bis 5 Tage vor Beginn der Distribution zurücktreten, wenn sich eine Konkurrenzkonstellation zwischen Werbeauftraggeber und einem Werbeauftraggeber mit Exklusivrechten auf dem spezifischen Werbeträger ergibt. In diesen Fällen sind Ansprüche des Werbeauftraggebers ausgeschlossen.

3.2. Durch Werbeauftraggeber

"Digital" kann dem Werbeauftraggeber auf dessen Wunsch hin bis zu 60 Kalendertage vor Beginn der Distribution der Werbeform eine Rücktrittsmöglichkeit einräumen. Ein Rücktrittsantrag ist in jedem Falle schriftlich oder elektronisch an "Digital" zu richten. Innerhalb der letzten 60 Kalendertage vor Beginn der Distribution ist ein Rücktritt des Werbeauftraggebers nur gegen eine prozentuale Entschädigung (Konventionalstrafe) möglich. Für die Höhe der Konventionalstrafe ist Ziff. 2.3. nachfolgend anwendbar.

3.3. Konventionalstrafe

Innerhalb der letzten 60 Kalendertage vor Beginn der Distribution ist ein Rücktritt des Werbeauftraggebers nur gegen folgende prozentuale Entschädigung (Konventionalstrafe) gemessen am Nettowert (Bruttobetrag – Rabatte – Werbeagenturvergütung) des jeweiligen Werbeauftrages möglich:

- 25% ab 60 Tage bis 31 Tage vor der Distribution
- 50% ab 30 Tage bis 15 Tage vor der Distribution
- 100% ab 14 Tage bis 1 Tag vor der Distribution
- 100% ab erfolgter Distribution

4. WERBEMITTEL

4.1. Anlieferung

Der Werbeauftraggeber lässt das Werbemittel im auf der Website spezifizierten Format über einen anerkannten Lieferdienst oder direkt der "Digital" zukommen. Das Werbemittel ist mit der für die Zuweisung notwendigen Information zu versehen.

4.2. Anlieferungsfristen

Der Werbeauftraggeber ist verpflichtet, "Digital" das für die Distribution der Werbeform notwendige Material in dem von der "Digital" verlangten Format bis spätestens 5 Werktage vor dem bestätigten Distributionstermin , Abweichungen im Einzelauftrag vorbehalten, auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen,

4.3. Fristsäumnis

Trifft das Werbematerial nicht rechtzeitig ein, kann "Digital" die Distribution der Werbeform nicht garantieren. "Digital" ist alsdann berechtigt, den frei werdenden Werbeplatz anderweitig zu belegen. Der Werbeauftraggeber bleibt in jedem Fall zur vollen Bezahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet und trägt die Kosten, die für die Nachbearbeitung des Werbeplatzes aufgrund der Nichtbeachtung der Fristen entstanden sind. Der Werbeauftraggeber haftet für allen weiteren Schaden, der durch die Nichtbeachtung der Fristen entstanden ist.

4.4. Haftung

Für die technische Qualität und inhaltliche Ausgestaltung der Werbemittel ist allein der Werbeauftraggeber verantwortlich. Die inhaltliche Ausgestaltung hat dabei den einschlägigen Regulierungen in der Schweiz und im Veranstalterland des Werbeträgers zu genügen (vgl. hierzu auch Ziff. 7.2). Der Werbeauftraggeber und/oder die Agentur hält den Werbeträger sowie "Digital" bei Verletzungen der gemäss diesen Klauseln obliegenden Verantwortlichkeiten vollständig frei.

4.5. Zurückweisung
"Digital" ist nicht verpflichtet, die vom Werbeauftraggeber und/oder der Agentur gelieferten Werbemittel zu prüfen. "Digital" ist berechtigt, die vom Werbeauftraggeber gelieferten Werbemittel aus rechtlichen, sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Dies trifft namentlich auch auf Werbemittel mit fragwürdiger Herkunft, umstrittenem Inhalt, unzureichender Form oder technischer Qualität zu.(vgl. hierzu auch Ziff. 7.2 & 9).

5. PREISE

5.1. Grundpreis
Sämtliche von der "Digital" publizierten Preisangaben verstehen sich als Grundpreise. Der Grundpreis ist die Vergütung für die Distribution der Werbeform. Er enthält keine Produktions- oder sonstigen Kosten. Diese werden, soweit sie anfallen, gesondert berechnet und gehen in jedem Fall zu Lasten des Werbeauftrag-gebers. Grundpreise verstehen sich sodann immer zzgl. Mehrwertsteuer bzw. jede andere anfallende Steuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Gegebenenfalls anfallende urheber- bzw. leistungsschutzrechtliche Vergütungen, die wegen der Distribution der Werbeformen an Verwertungsgesellschaften wie z.B. die SUISA oder die GEMA zu zahlen sind, sind in den Grundpreisen ebenfalls nicht enthalten und müssen ohne anderweitige Vereinbarung vom Werbeauftraggeber getragen werden (vgl. hierzu Ziff.7.2.& 9).

5.2. Preis- oder Tarifänderungen
Preisänderungen gegenüber den publizierten Preisangaben sind jederzeit möglich. Für rechtsverbindlich zustande gekommene Werbeaufträge sind die Preisänderungen nur wirksam, wenn sie von "Digital" mindestens 10 Kalendertage vor Beginn der Distribution angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Werbeauftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich ausgeübt werden. Ohne gegenteilige Mitteilung des Werbeauftraggebers ist "Digital" berechtigt, die vereinbarte Distribution zu den neuen Tarifen auszuführen.

6. RABATTE & KOMMISSIONEN

6.1. Volumen- & Wiederholungrabatte
Sofern der werbeträgerbezogene Jahresetat eines Werbeauftraggebers die in der jeweiligen Rabattstaffel genannte Summe übersteigt, gewährt "Digital" unter ausdrücklichem Verweis auf Ziff. 5.3 Nachlässe in Form von Volumen- und Wiederholungrabatte auf die publizierten Preisangaben. Der Rabatt wird auf Basis des zum Berechnungszeitpunkt eingebuchten Jahresetats (Buchungsvolumen im Auftragsjahr (Kalenderjahr)) berechnet und bei Rechnungsstellung berücksichtigt. Die endgültige Abrechnung erfolgt spätestens bei Beendigung des Auftragsjahres rückwirkend und entsprechend der tatsächlich abgenommenen Werbeleistung.

6.2. Beraterkommission
Agenturen erhalten, sofern sie die Beratung ihrer Auftraggeber oder entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, eine Beraterkommission gemäss den Mediadaten der "Digital". Vorbehalten bleiben Fälle von Zahlungsrückständen gegenüber "Digital".

6.3. Gewährleistung von Agenturen
Agenturen sichern "Digital" die rechtmässige Verwendung der ihnen gewährten Rabatte zu. Agenturen sichern "Digital" insbesondere zu, dass die Gewährung und Auszahlung der Rabatte nicht zu einer Rechts- oder Vertragsverletzung durch die Agentur führen. Die Agentur sichert "Digital" weiter zu, dass sie die Werbeauftraggeber vollständig und transparent über die Rabatte informiert hat und dass sie die Rabatte den Werbeauftraggebern vollständig weiter vergütet, soweit der Werbeauftraggeber nicht explizit darauf verzichtet hat.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1. Rechnungsstellung
"Digital" stellt ihre Leistungen nach erfolgter Distribution in Rechnung. Sofern in einer Einzelvereinbarung nicht anders geregelt, spätestens am Ende einer Werbekampagne.

7.2 Zahlungsfrist
Sofern in einer Einzelvereinbarung nicht anders geregelt, ist die Rechnung innert 10 Tagen zu bezahlen.

7.3. Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug ist "Digital" berechtigt, Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5% sowie zusätzlich CHF 20.00 an Mahngebühren für jede Mahnung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. "Digital" kann nach eigenem Ermessen die Distribution von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen und die Distribution bei Ausbleiben dieser Leistungen ganz unterlassen. Der Zahlungsanspruch, auch für diese unterlassene Distribution, bleibt dessen ungeachtet bestehen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1. "Digital"
"Digital" gewährleistet, dass sie die vertraglichen Leistungen sorgfältig erbringt (im Folgenden «Gewährleistung»). Kann die Distribution aus Umständen, die der Werbeauftraggeber zu vertreten hat, nicht vollzogen werden und besteht keine abweichende Vereinbarung, ist "Digital" berechtigt, dem Werbeauftraggeber die für die Werbeleistung gemäss Werbeauftrag geschuldete Vergütung in Rechnung zu stellen. Dem Werbeauftraggeber stehen keine Ersatzansprüche zu.

8.2. Werbeauftraggeber
Der Werbeauftraggeber ist dafür verantwortlich und sichert zu, dass die Werbeformen und –inhalte weder direkt noch indirekt (d.h. insbesondere über eine Verlinkung zu weiteren Inhalten und Plattformen) Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits- oder Markenrechte, verletzen noch gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder gegen wettbewerbsrechtliche (UWG, PBV), rundfunkrechtliche (RTVG) oder weitere Bestimmungen (wie Lotterie-, Spielbanken-, Straf-, Heilmittel-, Alkohol-, Lebensmittelgesetz, usw.) oder Grundsätze (z.B. Lauterkeitskommission) der Schweiz sowie dem Herkunftsland des Werbeträgers verstossen. Der Werbeauftraggeber ist für die Einholung sämtlicher gewerblicher Schutzrechte für die legale und keine Drittrechte verletzende Distribution der Werbeform zuständig. Der Werbeauftraggeber trägt die Gefahr und Kosten für die Übermittlung der Werbemittel an "Digital". (vgl. hierzu auch Ziff. 9).

8.3. Prüfungspflicht
Der Werbeauftraggeber hat die Distribution der Werbeformen unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb von 2 Wochen nach Distribution schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Ausführung des Auftrages als genehmigt gilt.

8.4. Messung der Leistung
Für die Messung der von "Digital" erbrachten Leistungen sind ausschliesslich die von "Digital" und Goldbach angewandten Methoden (Tools, Software, Programme) massgebend, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist.

8.5. Mängelbehebung durch "Digital"
Wird die vereinbarte Distribution aus Gründen, die "Digital" zu vertreten hat, nicht oder falsch ausgeführt, kann "Digital" nach eigenem Ermessen die vereinbarungsgemässe Durchführung des Werbeauftrages unverzüglich durch gleichwertige Ersatzdistribution wiederholen (Nachbesserung)

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auch ein Anspruch auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausdrücklich und soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Ist die Nachbesserung aus vom Werbeträger oder von "Digital" zu vertretenden Gründen fehlgeschlagen, kann der Werbeauftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Es gelten die Haftungsbestimmungen von Ziff. 8.

9. HAFTUNG

9.1. "Digital"

"Digital" und die Werbeträger haften für etwaige Schäden im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. "Digital" übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, einschliesslich entgangenem Umsatz oder Gewinn oder anderen Folgeschäden. In allen Fällen von Zurückweisung, Verschiebung, Umplatzieren, vorzeitiger Beendung oder Nicht-Distribution von rechtsverbindlichen Werbeaufträgen ist vorbehältlich Ziff. 7.5. ein allfälliger Anspruch des Werbeauftraggebers auf die Rückerstattung des Grundpreises gemäss Ziff. 4.1. beschränkt. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2. Werbeauftraggeber

Der Werbeauftraggeber, haftet für Schäden, die schuldhaft durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung und Distribution von Werbemitteln oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen, inkl. durch Verletzung der Gewährleistungspflichten gemäss Ziff. 7.2., entstehen.

10. NUTZUNGSRECHTE, FREISTELLUNG

10.1. Herstellungsrechte

Der Werbeauftraggeber ist verpflichtet, alle zur Herstellung der Werbeformen notwendigen Rechte auf eigenen Namen und eigene Rechnung einzuholen.

10.2. Distributionsrechte

Der Werbeauftraggeber ist dafür verantwortlich und sichert zu, dass er über sämtliche zur Distribution der Werbeformen im entsprechenden Werbeträger erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte (ausgenommen Senderechte und andere Distributionsrechte für GEMA- resp. SUISA-Repertoire) verfügt und räumt "DPG" mit Abschluss des Werbeauftrages die zur Erfüllung des Werbeauftrages erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte ein. Der Werbeauftraggeber räumt "Digital" sodann das Recht ein, die Werbemittel wo nötig mit der Bezeichnung «Werbung» o.ä. zu versehen, um dem werbe- und presserechtlichen Trennungsgebot entsprechen zu können.

10.3. Freihaltung

Sollte "Digital" und/oder ein Werbeträger wegen der Distribution einer Werbeform, insbesondere wegen deren Inhalt, von Dritten aus urheber-, wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Gründen in Anspruch genommen werden, hält der Werbeauftraggeber "Digital" und/oder den Werbeträger von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen auf erstes Anfordern frei. Der Werbeauftraggeber verpflichtet sich diesfalls, "Digital" und/oder dem Werbeträger sämtliche Kosten (inkl. Schadenersatzleistung und Anwaltskosten), die "Digital" und dem Werbeträger aus der Prozessführung entstehen, zu ersetzen. "Digital" ist verpflichtet, eine aussergerichtliche Einigung nur mit vorgängiger Zustimmung des Werbeauftraggebers oder der Agentur abzuschliessen.

10.4. Urheber- und Leistungsschutzrechte bei Herstellung von Werbemitteln durch "Digital"

Wird "Digital" vom Werbeauftraggeber mit der Herstellung von Werbemitteln beauftragt, so verbleiben sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte des Werkes bei "Digital". Dem Werbeauftraggeber wird ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht am Werbemittel zum Zwecke der Werbung eingeräumt, welches mit dem Preis für das Werbemittel abgegolten ist.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Anwendbares Recht

Auf die vorliegenden AGB sowie auf sämtliche mit "Digital" abgeschlossenen Werbeaufträge oder anderen Geschäfte findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht.

11.2. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie den ihnen zugrundeliegenden Werbeaufträgen oder anderen Geschäften gilt der Gerichtsstand Aarau.

11.3. Schriftlichkeitsvorbehalt

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

11.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. "Digital" kann die unwirksamen Bestimmungen durch eine Regelung ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

11.5. Änderungen der AGB

"Digital" behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Werbeauftraggeber in geeigneter Weise bekannt gegeben. Während einer laufenden Vertragsbeziehung oder Kampagne kann der Auftraggeber die betroffene Vertragsbeziehung innerhalb von 2 Wochen seit der Mitteilung der Anpassung schriftlich vorzeitig kündigen. Sämtliche in diesem Zusammenhang bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Vertrages bezogenen Dienstleistungen sind vollumfänglich zu bezahlen. Laufende Kampagnen werden auf den Zeitpunkt der Vertragsauflösung gestoppt. Unterlässt der Werbeauftraggeber eine schriftliche Kündigung oder nimmt er die Vertragsleistungen weiter in Anspruch, akzeptiert er die Änderungen der AGB vollumfänglich.

Villmergen, Dezember 2022